

Ausführliche Informationen zur Berufsunfähigkeitsversicherung – BU

Wie hoch kann der Anteil Ihres jetzigen Netto-Einkommen sein, wenn Sie bis zum Rentenalter, also bis zum 67. Lebensjahr keine Einkünfte mehr haben, und nur noch die gesetzliche Rente ? Wie viel Geld braucht der Mensch im Leben, wenn er gesundheitlich eingeschränkt und vielleicht auf fremde Hilfe angewiesen ist. Weniger als jetzt oder doch eher mehr? Hier das Wichtigste zu BU ...

Eine Berufsunfähigkeitsrente sichert Existenz und Lebensstandard für Sie selbst und Ihre Familie ab. Berücksichtigen Sie bei der Höhe Ihrer Berufsunfähigkeitsrente, dass Sie bei Berufsunfähigkeit deutlich höhere Ausgaben für Ihre Altersvorsorge aufbringen müssen. Auch die Krankenversicherung kassiert bei Berufsunfähigkeit weiter ihre Beiträge. Bei Berufsunfähigkeit müssen Sie die Berufsunfähigkeitsrente auch noch ganz normal versteuern. Deshalb sollten Sie beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung Ihren Bedarf unbedingt das Bruttogehalt berücksichtigen. Die Berufsunfähigkeitsrente ersetzt bei BU Ihr Bruttogehalt mit allen Abzügen und ohne Arbeitgeberzuschuss. Die BU Rente nicht netto ausgezahlt! Ein späteres Aufstocken einer Berufsunfähigkeitsrente ist nicht möglich und wenn man einen weiteren Vertrag abschließen muss, wird dieser deutlich teurer und ggf. gesundheitlich gar nicht mehr möglich. Deshalb immer bei Erstbeginn entsprechend hoch absichern. Unsere Empfehlung: Normalerweise sollten Sie mindestens Ihr volles Nettoeinkommen gegen Berufsunfähigkeit absichern.

Wie viel Geld Sie im Fall einer Berufsunfähigkeit monatlich zum Leben brauchen, berücksichtigen Sie Ihre Kosten, wie Miete, Kredite, Verpflegung, Auto, Kleidung, Handyvertrag und...Brauche ich bei BU weniger Geld? Höhe Berufsunfähigkeitsrente: Altersvorsorge einkalkulieren! Während Sie berufsunfähig sind, müssen Sie auch weiterhin für Ihre private Altersvorsorge sorgen! Während des normalen Arbeitslebens ist bei Gutverdienenden je nach Zielen und individueller Situation erfahrungsgemäß ein monatlicher zusätzlicher Sparbetrag von mindestens 1.000 € für die Altersvorsorge notwendig. Dieser Sparbetrag erhöht sich bei Berufsunfähigkeit noch einmal. Ohne weitere Einzahlung ist bei gesetzlicher Rentenversicherung oder beim Versorgungswerk nur mit einem Bruchteil der Rente zu rechnen. Zusätzlich entfallen Zuschüsse vom Arbeitgeber. Zum Ausgleich der durch die BU reduzierten Altersvorsorge sollten sich besser verdienende gesetzlich Rentenversicherte während der Berufsunfähigkeit am bisherigen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung orientieren, siehe unsere Seite Sozialversicherungswerte. Für Mitglieder in einem Versorgungswerk gelten ähnliche Beträge. Bei der NRW Ärzteversorgung zahlen z. B. angestellte Ärzte in 2024 monatlich 1.404,30 €, die niedergelassene Ärzte 1.857,70 €. Bei Rechtsanwälten zahlen diese in ihr Versorgungswerk 2024=1.404,30 € pro Monat für Ihre Anwaltsversorgung.

Auch Ihre Beiträge zur Krankenversicherung müssen Sie bei Berufsunfähigkeit weiter alleine bezahlen, bei Angestellten ohne Zuschuss des Arbeitgebers. Dies gilt nicht nur für privat Krankenversicherte, sondern häufig auch für besser verdienende freiwillig gesetzlich Krankenversicherte. Diese Kosten werden bei der Höhe Berufsunfähigkeitsrente häufig und oft übersehen! **Die Steuer einkalkulieren, immer die BU-Bruttorente absichern!**

Als Bezieher einer Berufsunfähigkeitsrente müssen Sie diese Einkünfte ganz normal versteuern, das Finanzamt kennt da kein Mitleid. Deshalb sollten Sie beim Abschluss einer BU Ihren Bedarf „brutto“ planen. Also inklusive der zu zahlenden Steuern, damit Sie im

Ernstfall „netto“ genügend zum Leben haben. Bei der Höhe der Berufsunfähigkeitsrente sollte man weitere Kosten einkalkulieren, wie Familie, Schulden, Kredite, Immobilie ...

Beim finanzierten Kauf einer Immobilie sollten Sie aus der Berufsunfähigkeitsrente die laufenden Raten weiter tragen können, sonst drohen erhebliche Verluste beim Notverkauf oder sogar die Zwangsversteigerung. Kann man noch etwas dazu verdienen! Ja, theoretisch wäre es möglich, dass Sie zu genau 51% berufsunfähig sind und mit Ihren verbleibenden Fähigkeiten bis zu 80% Ihres vorherigen Einkommens dazu verdienen, dann bekämen Sie zusätzlich zum Einkommen noch die Berufsunfähigkeitsrente. Wenn z. B. bei einer psychischen Erkrankung oder Schlaganfall o. ä. würde es Ihnen ausgesprochen schwer fallen etwas dazu zu verdienen, oder etwa in Ihrem ursprünglichen Beruf, oder in einer anderen Tätigkeit. Es wäre auch sehr ungewöhnlich. Und wie oben schon geschrieben: Eine gute Berufsunfähigkeitsrente sollte Existenz und Lebensstandard, für Sie selbst und Ihre Familie absichern. Wenn es Ihnen gesundheitlich schlecht geht, sollten Sie mit der passenden Höhe Berufsunfähigkeitsrente ausreichend versorgt sein und sich nicht noch zusätzlich finanziell einschränken oder unqualifizierte Tätigkeiten annehmen müssen, um dann gut zu Leben.

Was bekommt man vom Versorgungswerk?

Mitglieder in einem Versorgungswerk z. B. Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc. erhalten zwar theoretisch auch eine ähnliche Berufsunfähigkeitsrente vom Versorgungswerk. Diese leistet aber nur in Extremfällen – und auch nur bei 100% Berufsunfähigkeit und wird deshalb wird sie bei der Berechnung bei der erforderlichen Rentenhöhe normalerweise auch nicht abgezogen. Eine vermeintliche BU-Rente vom Versorgungswerk ist also kein Grund für eine geminderte Höhe der Berufsunfähigkeitsrente.

Wichtig! Gibt es ein „Bereicherungsverbot“ bzw. eine Überversicherung !

Was passiert, wenn Sie zunächst eine Berufsunfähigkeitsversicherung über z.B. 3.500 € abschließen, Sie nach ein paar Jahren aber Elternzeit oder eine sonstige Auszeit nehmen bzw. nur noch Teilzeit arbeiten oder sich selbstständig gemacht haben und für eine gewisse Zeit deutlich weniger verdienen? Wird im Leistungsfall dann trotzdem die volle BU Rente ausgezahlt, oder zahlt die Versicherung dann nur eine Berufsunfähigkeitsrente in Höhe des aktuellen Einkommens wegen „Überversicherung“? In § 200 VVG steht unter der Überschrift „Bereicherungsverbot“, dass „die Gesamterstattung die Gesamtaufwendungen nicht übersteigen“ dürfen. Diese Vorschrift gilt jedoch, die Einordnung im 8. Kapitel des Versicherungsvertragsgesetzes zeigt, nur für die Krankenversicherung und nicht generell für alle Versicherungssparten. Außerdem ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung keine Schadensversicherung, sondern eine sogenannte Personen- „Summenversicherung“. Das heißt wenn Sie eine bestimmte BU Höhe korrekt versichert haben, wird dieser Betrag im Fall der BU auch geleistet, unabhängig davon, wie hoch zu diesem Zeitpunkt Ihr Einkommen aus-fällt!

Beispielrechnung zum Dynamikwiderspruch...

Sollten Sie vorhersehbar dauerhaft und weniger verdienen und deshalb knapp bei Kasse sein, wäre zu überlegen, eine BU zu reduzieren, um Ihre Ausgaben besser zum Einkommen anzupassen. Ist die Einkommensreduzierung jedoch voraussichtlich vorübergehend, dann

überwiegen regelmäßig die Nachteile einer Reduzierung und späteren Wiederaufstockung auch wegen einer dann neuen Gesundheitsprüfung, und teurer wegen höherem Eintritts-alter. **Unser Fazit zur Höhe Berufsunfähigkeitsrente, heißt mindestens das Nettoeinkommen absichern bzw. besser das Bruttoeinkommen, weil die BU Rente im Leistungsfall versteuert werden muss!**

Doch sollte deshalb entweder das volle Nettoeinkommen besser das Bruttoeinkommen abgesichert werden, soweit dies nach den sogenannten Annahmerichtlinien der ausgewählten Versicherung möglich ist. So lautet auch die Empfehlung von unabhängigen BU Beratern und Experten und mehr können und dürfen Sie auch nicht BU versichern / ab-decken.

Ärztliche Untersuchung: Aufteilung auf zwei Anbieter?

Ein weiterer Aspekt für die Höhe der BU-Rente kann die Untersuchungsgrenze sein, ab der eine ärztliche Untersuchung bei Antragstellung erforderlich ist. Entweder um deren Vorteile bewusst zu nutzen, oder um eine Untersuchung bei unsicherem Gesundheitszustand zu vermeiden, ist die Höchstgrenze der BU Rente, oft schon bei 2.500 € abzusichern und dann durch die jährliche Dynamik 5% die BU Rente so zu erhöhen, das ist unser Rat. Fast alle Versicherer fragen im Antrag nach anderen bestehenden oder innerhalb der letzten X Jahre beantragten BU-Versicherungen. So soll verhindert werden, dass jemand sich besonders umfassend und überhöht gegen BU versichert und dann mit höherer Motivation berufs-unfähig wird. Maßgeblich hierfür sind interne Annahmerichtlinien und Vorgaben von dem Rückversicherer. Wird die Frage nach anderen beantragten BU gestellt, ist diese nur mit „Ja“ zu beantworten, wenn vorher ein (weiterer) Antrag gestellt wurde. Man darf sogar mehr BU versichern als das Nettoeinkommen, sofern alle Angaben im Antrag korrekt sind! Es gibt eben bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung kein „Bereicherungs-verbot“. Berater oder Kollegen, die das in ihrem Blog das anders darstellen, sind insoweit nicht ausreichend informiert. Einige BU Versicherer wollen es ganz genau wissen...z. B. besonders genau will es eine Versicherung wissen, hier heißt es...oder wurden innerhalb der letzten 5 Jahre (Probe-)Anträge gestellt bzw. sind (gleichzeitig) weitere Antragstellungen vorgesehen... oder eine andere Versicherung fragt in Ihrem BU Antrag...Bestehen oder bestandne bereits Versicherungen auf Ihr Leben einschließlich Berufs-/ Erwerbs-/ Schulun-fähigkeits-, Grundfähigkeits-, Erwerbausfall-, Dread-Disease oder Pflegerenten- Versiche-rungen oder wurden in den letzten 5 Jahren solche gekündigt bzw. werden zeitgleich sol-che beantragt? Die beste Lösung ist... Maximal die höchste mögliche Berufsunfähigkeit Renten-höhe Formulierungen von Versicherern zeigen einen legalen Weg zur Optimierung der Berufsunfähigkeit Rentenhöhe. Die meisten BU Versicherer akzeptieren 2.500 € als Norm.

Maximale Höhe Berufsunfähigkeitsrente.

Die versicherbare Höhe der Berufsunfähigkeitsrente wird von den einzelnen Gesellschaften in internen Regularien, sog. „Annahmerichtlinien“, auf Grundlage des Einkommens fest-gelegt. Häufig wird mit einem entsprechenden Prozentsatz des Bruttoeinkommens kalkuliert, manchmal bezogen auf den Durchschnitt der letzten drei Jahre oder auf das aktuelle Jahr. Diese maximale BU-Rentenhöhe unterscheidet sich je nach Versicherer enorm.

Bei einem jährlichen Bruttoeinkommen von 80.000 € versichert z. B. die Alte Leipziger eine monatliche BU Rente von 4.400 €. Andere Versicherer versichert dagegen nur rund 3.200 € Berufsunfähigkeitsrente. Auch um das Ziel einer bedarfsgerechten Absicherung von mindes-

tens 100% des Nettoeinkommens zu erreichen ist die Auswahl des passenden Versicherers enorm wichtig. Wenn eine BU weniger als das Nettoeinkommen absichert, bleiben bei Berufsunfähigkeit notwendige Ausgaben für Krankenversicherung und Alters-vorsorge dann auf der Strecke! Eine mögliche Lösung, den Versicherer erst gar nicht zu wählen. Denn BU-Versicherer, die im Rahmen der Angemessenheitsprüfung nur geringe BU Renten versichern, haben oft auch noch weitere Schwächen!

Einkommensnachweise

Einkommensnachweise sind meistens für die letzten drei Jahre erforderlich, wenn das aktuelle Jahr schon weiter fortgeschritten ist zählt dies i.d.R. mit. Als Einkommensnachweis können verwendet werden bei Angestellten die Gehaltsabrechnungen (aktuell + Dezember mit Jahressummen für die letzten beiden Jahre). Als Berufseinsteiger reicht hierfür auch der Arbeitsvertrag bzw. eine aktuelle Gehaltsabrechnung. Selbstständige die Geschäftsbilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung oder sonstigen Unterlagen vom Steuerberater, die ein Einkommen ungefähr in Höhe der beantragten BU Rente belegen. Bei höheren monatlichen BU Renten ab 3.000 € ist immer ein zusätzlicher Fragebogen zur Bonitätsprüfung erforderlich. Bei BU Renten ab 5.000 € erfolgt häufig eine Einzelfallentscheidung der Versicherung.

Angemessenheitsprüfung

Die Anrechnung beim Versorgungswerk für Berufsunfähigkeitsrenten werden von den Versorgungswerken für Ärzte, Zahnärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte etc. in den seltensten Fällen gezahlt. Dennoch rechnen einige BU Versicherer diese sehr theoretische Versorgungswerk BU Rente mit einer bestimmten BU-Rentenhöhe bei Abschluss einer BU zu 50% an, d. h. es kann nur eine um die Hälfte der VSW-BU-Rente reduzierte Rente versichert werden. Ein Negativbeispiel: Der namhafte Beamtenversicherer, der eine BU-Rente des Versorgungswerkes komplett von der maximal möglichen BU Rente abgezogen hat. Andere BU Versicherer berücksichtigen dagegen das Versorgungswerk erst ab einer privaten BU-Rente von 5.000 EUR pro Monat und dann nur halbtig. Für Kammerberufe ist es deshalb besonders wichtig BU Versicherer zu wählen, mit denen trotz Versorgungswerk aufgrund höherer Anrechnungsgrenzen das Nettoeinkommen abgesichert werden kann. Die Anrechnung von Vorversicherungen... Bestehende BU Versicherungen werden bei Abschluss einer neuen Berufsunfähigkeitsversicherung ebenfalls gemindert angerechnet. Auch hierbei gibt es relevante Unterschiede. Die meisten Anbieter unterscheiden nicht, ob die BU in Schicht 1 (z.B. in Kombination mit einer Basisrente) oder in Schicht 3 (steuerlich nicht gefördert) abgeschlossen wurde. Für Kunden macht das jedoch einen großen Unterschied, da BU Renten in Schicht 1 im Leistungsfall deutlich höher versteuert werden müssen und somit netto weniger Geld zur Verfügung steht, siehe Muss ich für meine Berufsunfähigkeitsrente Steuern zahlen? Ein positives Beispiel ist hier die Alte Leipziger, die bestehende BU-Verträge in Schicht 1 nur zu 80% und nicht zu 100% anrechnet. Annahmerichtlinien: Max. BU Höhe ohne ärztliche Untersuchung. Ab einer bestimmten BU Rentenhöhe über 3.000 € verlangen die meisten Gesellschaften bei Antragstellung einen Fragebogen und eine ärztliche Untersuchung. Wie wichtig ist denn eigentlich eine BU? Zahlt sie im Ernstfall? Wie hoch ist Ihr Risiko? Ihr größtes Vermögen sind Sie selbst... Die Anzahl der Beschwerden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BAFIN im Zusammenhang mit der BU ist sehr gering.“ Und: „Ein Vertrag über eine BU ist ein komplexer Vertrag. Es ist sinnvoll, sich vor Vertragsabschluss

umfassend und gut beraten zu lassen, auch im Zusammenhang mit der Beantwortung von Gesundheitsfragen; diese Fragen müssen sorgfältig beantwortet werden.“ Berufsunfähigkeit – was sagen Verbraucherschützer? „Eine BU ist unverzichtbar. Alle Berufstätigen, aber auch schon Schüler, Auszubildende, Studenten, Hausfrauen und -männer, sollten eine private BU abschließen, solange sie noch jung und gesund sind. Schon kleinere Leiden oder Vorerkrankungen können später zur Ablehnung oder zu einem Beitragsszuschlag oder Ausschluss in einem Antrag führen.

Stiftung Warentest:

„Schließen Sie möglichst früh eine gute BU Versicherung ab. Jüngere Leute bekommen oft leichter einen Vertrag als Ältere. Sie zahlen außerdem weniger. Mit einer BU sorgen Sie für eine existentielle Krise in Ihrem Leben vor und sichern nicht nur sich, sondern auch die Familie ab, die vielleicht irgendwann von Ihrem Einkommen leben müssen.“

Finanztip:

„Deswegen sollte jeder Berufstätige darüber nachdenken, wie er sich gegen den Ausfall der eigenen Arbeitskraft absichert. Der Königsweg ist die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU). Sie ist neben der privaten Haftpflichtversicherung und der Krankenversicherung eine der wichtigsten Versicherungen überhaupt.“ „Deshalb sollte sich Jeder mit der BU-Versicherung befassen, sobald Sie Ihr erstes regelmäßiges Einkommen beziehen.“ Wann brauche ich eine BU ? Zahlt eine Versicherung gegen Berufsunfähigkeit im Ernstfall? Häufig kursieren Vorurteile, dass sich eine BU nicht „lohnt“, weil Versicherungen sich im Ernstfall vor Zahlungen drücken würden. Viele versichern noch zusätzlich eine Rechtsschutzversicherung, im Glauben dann ihre Ansprüche besser durchsetzen zu können. Die Statistiken sprechen eine andere Sprache: Laut GDV Statistik wird in 81% der Leistungsfälle eine Berufsunfähigkeitsrente geleistet. Fast immer werden für die Antragsprüfung nur vorhandene Unterlagen wie Atteste herangezogen, nur in knapp 6% der Fälle wurde für die Leistungsprüfung ein neutrales Gutachten beauftragt. Von diesen Gutachten stellten 63% zu Gunsten des Versicherten eine Berufsunfähigkeit fest. Beim Ombudsmann für Versicherungen gingen aus 16,9 Mio. Verträgen ganze 400 Beschwerden ein. Oft werden Leistungsfälle abgelehnt, wenn der Versicherte vorvertraglich falsche Angaben im Antrag einträgt. Ob ihm der Vertreter dabei hilft oder es befürwortet, lässt sich später nicht mehr feststellen. Nur allein der Kunde ist für die Angaben zur Person im Antrag verantwortlich. Ablehnungsgründe der BU. Ein aktueller Überblick über die Ablehnungsgründe in der Leistungsprüfung laut GDV Statistik. Fast jeder zweite Antragsteller ist nicht „krank genug“ und kann noch zu mindestens 50 Prozent seinem Beruf nachgehen. 14 Prozent der Antragsteller haben einfach nicht mehr auf die Schreiben reagiert – eventuell weil es ihnen wieder besser ging. In 11 Prozent der Fälle war eine Verletzung der sog. „vorvertraglichen Anzeigepflicht“ die Ursache der Ablehnung, also gravierend falsche Angaben im Antrag, siehe Folgen von Fehlern bei Gesundheitsfragen von Versicherungen. Die Ratingagentur Morgen&Morgen untersuchte die Ablehnungsgründe bei beantragter Leistung und stellte fest, dass in mehr als einem Drittel der BU-Fälle (35,57%) eine Ablehnung aufgrund mangelnder Reaktion des Kunden erfolgte. In einem weiteren Drittel (33,59%) wurde der erforderliche 50%-ige BU-Grad nicht erreicht. Nur in 8,7% der Fälle führte eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht zur Ablehnung, in 7,53% wurde der Vertrag angefochten, z.B. wegen Betrugs. Andere Gründe wie eine abstrakte (0,46%) oder konkrete (0,85%) Verweisung auf andere Tätigkeiten oder vereinbarte Ausschlussklauseln (2,03%) spielten nur

eine untergeordnete Rolle. Zur Beruhigung: Ihre BU-Rente wird gezahlt wenn bei Antragstellung auf Leistung mit unserer Hilfe alles passt und Sie zu 50% berufsunfähig sind. Die Quote der von uns bearbeiteten BU-Leistungsfälle beträgt fast 100 %, da wir nur Mandate annehmen, wenn wir zuvor ausführlich den Vertrag und die Gesundheitsangaben geprüft haben. Mit unserer Beratung wird Ihre Berufsun-fähigkeitsversicherung auch immer leisten! Es ist immer ein Zusammenspiel von Berater und Kunde / Mandant. Wenn alle erforderlichen Gesundheitsangaben und Berichte zur Prü-fung vorliegen, ist es meistens auch einfacher den Versicherer zu überzeugen zu bezahlen.

Warum eigentlich eine Berufsunfähigkeit-versicherung?

Die Altersvorsorge ist nicht erst seit heute wieder ein Thema. Neueste Statistiken besagen, dass nur jeder 14 Erwerbstätige in Deutschland eine entsprechende BU abgeschlossen hat. Wir wollen hier die zu den wichtigsten Versicherungen in der Altersvorsorge zählt, näher beschreiben. Jeder mündige Bürger weiß, dass man eine Krankenversicherung braucht. Die ist gesetzlich vorgeschrieben. Ob gesetzlich oder auch privat versichert, man hat eben eine Krankenversicherung. Dann gibt es auch eine gesetzliche Pflegeversicherung, die auch wichtig ist. Die wird meistens im Alter benötigt. Es gibt zu allen Versicherungen Ergänzungen und Zusatzversicherungen.

Aber warum gibt es keine gesetzliche BU...

Die BU, die den Bürger schützt, wenn er nicht mehr fähig ist seine berufliche Tätigkeit auszuüben. Was macht der junge Bürger wenn er schwer erkrankt ist oder einen Unfall hatte und noch nie sozialversicherungspflichtig gearbeitet hat? Da gibt's leider nur noch die Sozialhilfe, oder eine kleine Erwerbsminderungsrente, wenn er schon eine gewisse Zeit gearbeitet hat. Warum weiß das eigentlich fast keiner! Das müsste man mindestens schon mal in der Schule gehört im Sozialunterricht gehört haben. Und warum eigentlich nicht !!!! Aber selbst die Lehrer wissen es nicht besser und junge Menschen / Schüler wissen das nicht oder es interessiert auch irgendwie nicht, weil's ja meistens andere und nie sie selbst betreffen wird. Keiner will der Betroffene sein. Doch es kann jeden treffen. Das Leben kann so hart sein und nicht immer so cool. Die eigene Arbeitskraft ist für die meisten Menschen Voraussetzung für ein regelmäßiges Einkommen. Im Falle einer Berufsunfähigkeit fällt das Gehalt weg und das führt fast immer zu drastischen Veränderungen des Alltags. Der gewohnte Lebensstandard kann dann nicht aufrecht erhalten werden, denn die staatliche Absicherung reicht nun mal nicht aus. Die rosigen schönen Zeiten, wie es immer heißt, können von jetzt auf gleich anders werden...Das schöne Auto, die große Wohnung und der jährliche Urlaub... alles vorbei. Die BU zählt nicht umsonst zu den wichtigsten Versiche-rungen, die jeder haben müsste. Daher wird auch aktuell von einer gesetzlichen Regelung immer häufiger diskutiert. Man denkt schon wieder darüber nach, eine gesetzliche Regelung einzuführen, da es auch vielen verweht bleibt eine gute passende BU abzuschließen. Oft ist es der Gesundheitszustand, und oft aber auch der Beruf, den die Versicherer ablehnen. Wenige wissen, dass fast jeder 4. Berufstätige aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheidet? **Seit dem 1. Januar 2001 gibt es bekanntlich keine gesetzliche Berufsunfähigkeitrente mehr!**

Seither erhält nur noch der eine Rente in voller Höhe, jetzt Erwerbsminderungsrente genannt, der aus gesundheitlichen Gründen jedweder Tätigkeit nicht mehr als drei Stunden täglich ausüben kann. Die erworbene berufliche Qualifikation spielt dabei keine Rolle mehr! Dies trifft

ins-besondere die Jahrgänge die ab 1961 geboren sind und die nunmehr unabhängig von ihrer Berufsausbildung auch auf weit geringer qualifizierte Tätigkeiten verwiesen werden können. Für die früheren Jahrgänge sind die Folgen der gesetzlichen Neuregelung nur etwas abgedeckt, gar nicht betroffen sind diejenigen, die bisher schon eine gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente erhalten. Sofern Sie also nach 1961 geboren wurden, sollten Sie sich dringend um eine private BU kümmern! Übrigens: Eine private Unfallversicherung er-setzt **keine** BU. Gerade mal 11% aller Leistungsfälle bei Berufsunfähigkeit sind auf einen Unfall zurückzuführen und 89% auf Erkrankungen. Das müsste eigentlich jeden zu denken geben...

Ist die BU Versicherung wichtig?

Die Frage kann mit einem klaren Ja beantwortet werden, denn mehr als 2 Mio. Menschen in Deutschland sind aktuell erwerbs- bzw. berufsunfähig. Jährlich kommen fast 300.000 weitere Fälle hinzu. Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt im Falle einer Berufs-unfähigkeit nur eine geringe Erwerbsminderungsrente. Dabei wird nicht berücksichtigt, welchen beruflichen Status der Betroffene zuvor besaß. Er oder Sie muss nahezu jeden anderen Job annehmen, egal wie hoch die erreichte berufliche Qualifikation ist. Die volle Höhe der Erwerbsminderungsrente – das sind lediglich rund 38% des letzten Bruttoeinkommens – gibt es nur, wenn der Erkrankte oder Verunglückte nur noch weniger als 3 Stunden am Tag arbeiten kann. Die Erwerbsminderungsrente kann in Abhängigkeit vom Umfang der Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung höher, aber auch deutlich niedriger ausfallen. Auch für Menschen, deren Geburtsdatum vor dem 2. Januar 1961 liegt, hat sich der gesetzliche Versicherungsschutz verschlechtert. Die Leistungen wurden stark reduziert. Deswegen ist auch hier eine private Berufsunfähigkeitsversicherung sehr zu empfehlen, um die finanziellen Lücken weitgehend zu schließen. Der größte Vermögenswert wird zu oft vernachlässigt Beispiel: Ein 30-jähriger Mann, mit einem monatlichen Einkommen von 2.500,00 € und 13 Monatsgehältern, verdient bei einer Gehaltssteigerung von 2% p.a. in den nächsten 30 Jahren seines Arbeitslebens über 1,3 Mio. Euro! Also 2/3 aller EU-/ BU-Rentenempfänger erhalten weniger als 750 Euro Rente pro Monat aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Berufsunfähigkeit kann jeden treffen... Vor einer Berufsunfähigkeit ist keiner gefeit. Soll heißen, auch wer vorsichtig ist und keinen Sport treibt, wer sich gesund ernährt, wer einen Beruf hat, der risikoarm ist, wer nicht mit dem Fahrrad oder Auto fährt, wer immer umsichtig über die Straße und spazieren geht, der kann die Treppe runter fallen, dem kann ein Baum auf den Kopf fallen, der kann auch einen Krebs bekommen, der kann natürlich auch unheilbar krank werden, wer weiß und keiner kann in die Zukunft blicken. Oft bleibt alles rosarot oder positiv aber es gibt auch eine dunkle und negative Aussicht für leider immer mehr nicht immer junge Leute... Es gibt auch Berufe, bei denen das hohe Risiko einer Berufsunfähigkeit offensichtlich ist z. B. Dachdecker oder Fliesenleger. Wer beispielsweise im Büro und viel am Schreibtisch arbeitet, glaubt deshalb häufig, er könne gar nicht berufsunfähig werden. Der Deutsche Rentenversicherung Bund gibt an, dass mittlerweile fast jeder Dritte Arbeitnehmer frühzeitig berufs- oder erwerbs-gemindert ist. Ursachen sind häufig Erkrankungen des Skeletts oder der Muskulatur, sowie Herz- und Kreislauferkrankungen. Oft und immer häufiger sind psychische Erkrankungen z. B. durch Mobbing in der Schule oder im Job oder ein traumatisches Erlebnis / Ereignis in der Familie und natürlich auch Arbeits- oder Freizeitunfälle sind zunehmend Auslöser für eine Berufsunfähigkeit.

Was ist in der BU versichert?

Eine private BU zahlt die vereinbarte Rente, wenn der Versicherte mindestens 50% berufsunfähig ist, d. h. er kann seine aktuelle berufliche Tätigkeit nicht mehr voll ausüben. Wer die BU Leistung, also die BU Rente beansprucht, muss all seine Arztbefunde, Berichte und Untersuchungsbelege kopiert dem Berater oder dem BU Versicherer direkt zur Prüfung zur Verfügung stellen. Dieser Antrag ist sehr komplex und für nicht Geübte, also dem versicherten BU Kunden oft ein großes Problem. Einmal ein Fehler oder die Frage falsch im Fragebogen beantwortet, wird's problematisch und meistens nicht korrigierbar. Daher sollten Sie immer im Leistungsfall einen Experten oder Berater, wie wir zur Rate ziehen, hier z. B. die Kanzlei Rösler bzw. www.bu-scout.de. Die BU Leistung muss immer medizinisch bestätigt werden. Das muss nicht immer durch ein ärztliches Gutachten bestätigt werden, dass kann auch durch Krankenhaus- / Kuranstalten und die Arztbefunde und Berichte reichen. Das heißt nicht, dass dann den erlernten Beruf oder den, den er bei Abschluss des Vertrages angeben musste.

Wann liegt dann eine Berufsunfähigkeit vor?

Die deutschen Lebensversicherungsunternehmen verwenden überwiegend folgende Definition von Berufsunfähigkeit: „Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen außer Stande ist, ihren Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.“ Wird eine BU Leistung bestätigt, und zahlt der Versicherer die BU Rente, ist die oft nur für die ersten 3 Jahre befristet. Der Kunde muss also meistens nach drei Jahren mit einer Nachprüfung rechnen, die auch die Aberkennung zur Folge haben kann. Das ist nun mal das Recht der Versicherer und in den Allgemeinen Berufsunfähigkeits-Versicherungsbedingungen auch entsprechend so verfasst worden.

Wie berechnen sich die Versicherungsbeiträge zur BU ?

Der Beitrag ist eigentlich fast eine Nebensache. Wichtig ist, das Bedingungswerk und die Besonderen Bedingungen. Viele Versicherer haben Besonderheiten mitversichert, die für den Antragsteller wichtig sind. So ist z. B. bei einem namhaften Versicherer die Möglichkeit gegen trotz BU Leistungsbezug noch nebenbei arbeiten zu können, oder der Arzt und die Krankenschwester kann sich gegen Infektionen (Infektionsklausel) absichern. Zwar ist der Versicherungsbeitrag abhängig von folgenden Faktoren: Geschlecht, Eintrittsalter, Beruf, gewünschte Rentenhöhe, Gesundheitszustand, Versicherungsdauer und den gewünschten aber von uns nicht empfohlenen Zusatzversicherungen, dann heißt es BUZ als sogenannte Kombination mit einer Risikolebens-, Renten-, Lebensversicherung. Es können aber auch Risikozuschläge verlangt werden, dann wird die BU teurer und wenn der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen krankheitsbedingt nur gegen Mehrbeitrag versichert werden soll. Dann können es bis zu 50 % oder sogar 100 % Zuschlag sein je nach Gesundheitszustand. Für den Antragsteller ist oft die letzte Hoffnung auf eine BU den Zuschlag zu akzeptieren und besser als eine Ablehnung oder ein Risikoauschluss vom Versicherer. Alternative kann auch eine Grundfähigkeitsversicherung sein, aber nicht wirklich eine gute Alternative... Eigentlich gibt es keine echte oder wirklich gute Alternative zu einer BU.

Welche Ereignisse sind nicht mitversichert?

Liegt die Berufsunfähigkeit unter 50%, wird keine Renten Leistung ausbezahlt. Bestimmte Berufe sind bei vielen Anbietern nicht oder nur zu erschweren Bedingungen versicherbar, wie z.B. Piloten oder Sprengmeister, auch Terror- und Kriegsereignisse sind in der Regel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Ist der Antragsteller oft oder länger im Ausland tätig, kann die BU auch abgelehnt werden. Wer Künstler oder im künstlerischen Bereich tätig ist, wie Schauspieler, Musiker oder Sänger sind nicht versicherbar. Auch sportliche Aktivitäten als Hobby wie Motorradfahren, Klettern, Tauchen etc. sind nur bedingt versichert. Natürlich wird bei Vorsatz nicht geleistet z.B. ein Tischler trennt sich absichtlich einen Finger ab, um seine Berufsunfähigkeitsrente zu erhalten. Bei Vertragsabschluss bereits bestehende mittelschwere oder schwere Erkrankungen / Gebrechen werden meist ausgeschlossen oder führen zu einem Risikozuschlag, d. h. der Zahlbeitrag erhöht sich um einen bestimmten Prozentsatz. Ist der Versicherte bereits glücklicher Besitzer einer optimalen und guten BU, kann er später alle zuvor nicht versicherten Risikosportarten natürlich ausüben, also Klettern, Fliegen, Tauchen...etc. auch ohne Einschränkungen auf den Versicherungsschutz. Eine Nachmeldung bei seinem Versicherer ist nicht erforderlich. Auch eine spätere Änderung der beruflichen Tätigkeit, also nach dem Versicherungsbeginn ist nicht meldepflichtig und wird auch von keinem Versicherer verlangt. Auch wenn der Dachdecker später nur noch im Büro als kaufmännischer Angestellter arbeitet ist eine Umgruppierung bzw. eine Änderung der Berufsgruppe d. h. eine Besserstellung um einen günstigeren Beitrag zu erhalten, leider nur bei nicht allen Versicherern möglich.

Der richtige Berater...

Als Interessent für eine optimale Altersvorsorge speziell einer BU sind Sie mit der Auswahl und dem Angebot dieser Versicherung schnell völlig überfordert und laufen Gefahr, viele Fehler zu begehen und falsch beraten zu werden. Sie brauchen einen neutralen, und unabhängigen Versicherungsberater www.bu-scout.de, der ausschließlich Ihre Interessen vertritt und fachlich in der Lage ist, nicht nur das optimale Preis-Leistungsverhältnis sondern auch die besten Bedingungen und günstigsten Tarife für eine BU herauszufiltern. Auch hier zählt natürlich auch der Grundsatz, billig kann nicht gut sein und billig sollte für Sie nicht gut genug sein. Schnell wird eine voreilige und unbedachte Unterschrift auf einem Antrag zur Falle. Auch der Probeantrag kann alle Hoffnungen auf eine BU schnell kaputt machen. Denn wenn ein gesundheitlicher Ausschluss oder ein Risikozuschlag erhoben werden soll, müssen das alle künftigen Versicherer auch erfahren. Besser erst immer eine anonymisierte Risikovoranfrage bei den entsprechenden Versicherern zu stellen... so machen wir das ! Wir z. B. sind im WDR-TV und NRW-Radio's und Deutsch-landfunk zum Thema Versicherungstipps, bekannte Versicherungsberater. Denn ein Makler oder Vermittler erhält für den Abschluss aber Provision oder Courtage, die natürlich der Kunde vorfinanzieren muss. Der Versicherungsberater arbeitet auf Honorar, die Höhe des Honorars kann pauschal oder nach Aufwand in Stunden-sätzen berechnet werden, dass der Mandant vorher mitgeteilt bekommt. Kein wenn und aber... Über die BU sollte man einmal im Leben nachdenken und dann hoffentlich nie wieder! Das ist unsere Meinung und möglichst schon in jungen Jahren. Oft sind es die Eltern, die sich für eine BU Absicherung kümmern. Denn wenn man erst aus gesundheitlichen Gründen oder durch Unfall nicht mehr arbeiten kann und das kann jedem

passieren, ist es zu spät. Eine BU ist keine Frage des Alters. Sie ist zwar eine gute Altersvorsorge und eine gute Absicherung des weiteren Lebens und ein böses Szenario kann auch schon in jungen oft leider auch in sehr jungen Jahren eintreten. Die gesetzliche Rentenkasse bietet keine oder nur unzureichenden Schutz. Wer nicht privat vorsorgt, riskiert nach einer schweren Krankheit oder einem schlimmen Unfall den finanziellen Ruin, insbesondere wenn eine Familie zu versorgen ist und der gesetzliche Rentenbezug ausbleibt oder meistens noch weit entfernt ist. Das Risiko berufsunfähig zu werden ist heutzutage nicht gering. Mittlerweile fast jeder Dritte eines Jahrgangs kann auf Grund gesundheitlicher Probleme irgendwann nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten. Deshalb braucht jeder Berufstätige, der auf sein Gehalt angewiesen ist, eine BU oder als Beamter eine Dienstunfähigkeitsversicherung (DU). Wer sich mit dem Thema BU beschäftigt oder beabsichtigt, in absehbarer oder kurzer Zeit eine abzuschließen, sollte am Besten mal seine Ärzte befragen, die man in den letzten 5 Jahre aufgesucht hat. Natürlich auch Fachärzte ! Die Krankenhäuser, die man belegen musste und in den letzten 10 Jahren aufsuchen musste um sich behandeln, operieren oder untersuchen lassen musste. Selbst die kleinste Verletzung, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machten und alle schwereren Erkrankungen sollten möglichst auf ein Beiblatt oder auf einer Excel Tabelle gelistet werden um es dem Versicherer leichter zu machen und später nicht nachgesagt werden kann, man hätte es vorvertraglich vergessen oder verschwiegen und nicht gemeldet. Oft verlangt der Versicherer auch noch spezielle Fragebögen zu den Krankheiten oder Gebrechen und die Arzt- und Befundberichte in Kopie.

Gründe der Berufsunfähigkeit...

Waren es früher in erster Linie körperliche Beschwerden auf Grund hoher Anforderungen im Beruf oder Unfälle, so sind es heute zunehmend immer mehr auch psychische/mentale Probleme, die schon in jungen Jahren durch Leistungs-Prüfungs-Stress oder Mobbing in der Schule und bei der Ausbildung auch die weitere Ausübung des erlernten Berufes unmöglich machen. Immer häufiger auch der besser verdienende Angestellte durch Leistungsdruck. Der Schreibtischjob ist mittlerweile genau so gefährdet wie der handwerklich Tätige. Wir beraten immer mehr auch BU Leistungsfälle von allen Berufsgruppen und da zeigt sich, dass es keinen Unterschied macht, was man vorher beruflich getan hat. Typische Berufe mit hohem Berufsunfähigkeitsrisiko auf Grund körperlicher Beschwerden sind nicht mehr auszumachen, Es trifft alle vom A für Arbeiter oder Angestellten bis Z vom Zeitarbeiter oder Zusteller. Berufsunfähig – Erwerbsunfähig. Im Versicherungsvertragsrecht VVR wird die Berufsunfähigkeit folgendermaßen definiert: Berufsunfähig ist, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall ganz oder teilweise mindestens 50 % voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann.“(aus: Gesetz über den Versicherungsvertrag, VVG) Die Erwerbsunfähigkeit hingegen bezeichnet einen krankheitsbedingten Zustand, der den Einzelnen einschränkt, seinen Lebensunterhalt mit der Ausübung irgend-einer beruflichen Tätigkeit zu verdienen. Wer also berufsunfähig ist, ist damit keines-falls auch automatisch erwerbsunfähig. Ein großes Problem liegt dann darin, einen ad-äquaten neuen Beruf zu finden, der auch den eigenen Fähigkeiten und Ansprüchen genügt. Das zweite Problem ist, in einem ggf. gefundenen neuen Beruf auch tatsächlich eine Anstellung zu erhalten. Eigentlich immer ist ein solcher Umstieg wegen Berufsunfähigkeit mit erheblichen

finanziellen Einbußen verbunden, wenn er denn überhaupt gelingt. Während der ver-sicherten Zeit auch durch die sogenannte Nachversicherungsgarantie eine Erhöhung der Rente ohne gesundheitliche Prüfung und nur bei bestimmten Ereignissen wie z. B. Heirat, Nachwuchs, Mehrverdienst oder Selbstständigkeit u. a. und meistens nur bis zum 45. Lebensjahr je nach Vertrag beantragen.

11/2024 BU-SCOUT – Peter Rösler

BU-Scout